

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Unterwalden nid dem Wald
Autor: Bähler, E. L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Unterwalden nid dem Wald.*Kollegium St. Fidelis in Stans.*

Lehr- und Erziehungsanstalt der V. V. Kapuziner.
(Privat; Maturitätszeugnis Typus A, eventuell B.)

Die Anstalt umfaßt ein Gymnasium und ein Lyzeum.

Das *Gymnasium* besteht aus sechs Jahreskursen und ist humanistischer Richtung. Es hat den Zweck, die studierenden Jünglinge in den Fächern, welche zur allgemeinen höheren Bildung gehören, zu unterrichten und mittelbar auf die Matura vorzubereiten. Die betreffenden Fächer sind teils obligatorisch, teils frei. Zu den obligatorischen Fächern gehören: Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Algebra und Geometrie, Naturgeschichte und die Grundzüge der Naturlehre, Zeichnen, Gesang und Turnen. Freifächer sind: das Italienische und Englische und die verschiedenen Arten der Instrumentalmusik.

Der Gymnasialunterricht setzt jene Kenntnisse voraus, welche der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer guten schweizerischen Primarschule vermittelt. Das gewöhnliche Alter beim Eintritt ins Gymnasium ist deshalb das zwölfte Altersjahr.

Das *Lyzeum*, das zwei Jahreskurse umfaßt, bildet eine Erweiterung und Erhöhung des Gymnasialunterrichtes und will unmittelbar auf die Matura vorbereiten. Diesen Zweck sucht es durch Wiederholung und Vertiefung der vorher behandelten Stoffe, sowie durch neue Fächer: Philosophie, Chemie, Physik zu erreichen. Damit erhält die Gymnasialbildung ihren Abschluß und das Universitätsstudium eine solide Grundlage.

Demselben Zweck der wissenschaftlichen, beziehungsweise der ästhetisch-praktischen Bildung der Studierenden, dienen die zahlreichen Exkursionen in den naturwissenschaftlichen und ästhetischen Fächern, die entsprechenden Sammlungen, die Akademie der Rhetoriker und die wissenschaftlichen Sitzungen der „Struthonia“, Sektion des Schweizerischen Studentenvereins, ferner die Darbietungen auswärtiger Rezitatoren und Referenten, die deklamatorisch-musikalischen Vorträge bei Unterhaltungen und Festanlässen.

Die *Maturität* ist geregelt durch die Eidgenössische Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat vom 20. Januar 1925“ und das „Reglement für die Maturitätsprüfungen in Nidwalden vom 2. Juni 1927“. Die Maturitätsprüfungen finden gewöhnlich Ende Juni/anfangs Juli statt. In der Sitzung des Bundesrates vom 16. Juli 1928 wurde den Maturitätsausweisen des Kollegiums St. Fidelis die

eidgenössische Anerkennung neuerdings zugesprochen. Die Prüfung wird nach Typus A, ausnahmsweise auch nach Typus B abgenommen. In der Muttersprache, Latein, Griechisch, in der zweiten Landessprache und in Mathematik wird schriftlich und mündlich geprüft. In den andern Fächern wird die Durchschnittsnote der zwei letzten Jahre, in welchen im betreffenden Fach unterrichtet wurde, ins Maturitätszeugnis eingesetzt. — Anwärtern technischer Berufe wird Unterricht in darstellender Geometrie erteilt.

Die Anstalt hat ein Internat und ein Externat. Das Internat bietet den Zöglingen Kost, Wohnung, Verpflegung und erzieherische Leitung. Der Pensionspreis beträgt Fr. 1000.—, worin für die internen Zöglinge das Schulgeld inbegriffen ist.

Als Externe werden nur solche Studierende angenommen, deren Eltern oder Vormünder in Stans oder seiner nächsten Umgebung wohnen. Was Unterricht und Erziehung betrifft, werden Interne und Externe, soweit möglich, gleichgehalten. Außerhalb des Kollegiums stehen die externen Zöglinge unter der verantwortlichen Aufsicht ihrer Eltern. Zöglinge, welche wichtigen Anforderungen des Kollegiums nicht entsprechen, können jederzeit entlassen werden.

Alle Zöglinge sind gegen Unfall versichert.

Schultermine und Ferien. Das Schuljahr beginnt anfangs Oktober und schließt um Mitte Juli. Die Weihnachtsferien, die 10 Tage, und die Osterferien, welche zirka 14 Tage dauern, bringen die Zöglinge bei ihren Eltern zu.

Religiöse Vereinigungen sind: die Marianische Sodalität, der Dritte Orden (Pflege franziskanischer Ideenwelt); ferner bestehen: Die Marianische Rhetoriker-Akademie, der „Missionsbund“, dem die gesamte Studentenschaft angeschlossen ist; der Apollinaris-Zirkel (zukünftige Missionare), offizielle Schülervereinigung für die oberen Klassen (fakultativ), ist eine Sektion des Schweizerischen Studentenvereins (Struthonia); den Abstinenzgedanken pflegt die Sektion „Winkelried“ der Schweizerischen Katholischen Studentenliga; dazu kommen der Turnverein „Jugendkraft“, Sektion des Schweizerischen Katholischen Turnverbandes, und der für die sechs untern Klassen obligatorische turnerische Vorunterricht.

*Stundenzahl der obligatorischen Fächer
für das Schuljahr 1934/35.¹⁾*

Fächer	Gymnasium						Lyzeum		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	1	1	= 14
Philosophie	—	—	—	—	—	—	5	5	= 10
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1	1	= 2
Deutsche Sprache	7	4	4	4	4	4	3	3	= 33
Latein	9	7	7	6	6	6	3	3	= 47
Griechisch	—	—	5	5	5	5	3	3	= 26
Französisch	—	4	3	3	4	4	3	3	= 25
Mathematik	3	3	4	4	4	4	3	3	= 28
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	= 16
Geographie	2	2	2	1	—	1	1	—	= 9
Physik	—	—	—	—	—	—	3	4	= 7
Chemie	—	—	—	—	—	—	3	2	= 5
Naturgeschichte	2	2	—	2	2	2	—	1	= 11
Zeichnen	2	2	1 ^{1/2}	1	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}	—	—	= 9 ^{1/2}
Stenographie	—	2	—	—	—	—	—	—	= 2
Kalligraphie	1	—	—	—	—	—	—	—	= 1
Gesang	1	1	1	1	1	—	—	—	= 5
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	—	= 12
Wöchentlich	33	33	33 ^{1/2}	33	33 ^{1/2}	33 ^{1/2}	31	31	Std.

Kanton Zug.

1. Kantonsschule Zug.

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Die Kantonsschule²⁾ umfaßt folgende Abteilungen:

a) Ein Gymnasium mit 6^{1/2} Jahresklassen; es ist Vorbereitungsschule für die Universität.

b) Eine technische Abteilung mit 6^{1/2} Jahresklassen. Sie bildet die Vorschule für den Besuch der Technischen Hochschule.

c) Eine Handelsschule mit drei Jahreskursen (Diplom).

¹⁾ Aus: Jahresbericht 1934/35 des Kollegiums St. Fidelis in Stans.

²⁾ Neuordnung durch das neue Kantonsschulgesetz vom 28. Juni 1934 und durch die Verordnung zum Gesetz über die Kantonsschule vom 29. November 1934.